

Allgemeine Hinweise zur Pflege und Wartung von Pfeifenorgeln

Die komplexe Anlage einer Pfeifenorgel ist für den Laien schwer zu überblicken. Die nachfolgenden Hinweise sollen den Kirchengemeinden eine Hilfestellung geben, ihr Instrument bestmöglich zu pflegen und dabei Wartungs- und Reparaturkosten auf Dauer so niedrig wie möglich zu halten.

Weitere wichtige Hinweise enthalten die Rundverfügung G2/2016 „Schimmelpilzbildung in Orgeln“ vom 24.05.2016 und die Rundverfügung G3/2016 „Beheizung und Lüftung von Kirchen und Kapellen“ vom 26.05.2016, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sie sollten bedenken, dass eine Orgel - anders als Sie es vielleicht von Saiteninstrumenten kennen - durch das Stimmen der labialen Pfeifen (das ist jener Pfeifentyp, den Sie in der Orgelfront sehen und von denen es im Inneren ein Vielfaches mehr gibt) erheblichen mechanischen Belastungen ausgesetzt ist und verschleißt. Bei vielen Instrumenten ist es daher sinnvoll, statt einer jährlichen Wartung nur alle 2 oder 3 Jahre eine technisch-stimmliche Durchsicht bzw. eine Funktionskontrolle von einem Orgelbaubetrieb durchführen zu lassen. Die mechanischen Teile sind meistens so ausgelegt, dass eine Durchsicht in diesem Zeitabstand vollkommen ausreicht. Beraten Sie sich vor Abschluss eines Vertrages unbedingt mit Ihrer Orgelrevisorin oder Ihrem Orgelrevisor, welcher Wartungszyklus für Ihr Instrument angemessen und welcher Zeitaufwand dabei jeweils nötig ist.

Es gibt nur wenige Bauteile in der Orgel, die regelmäßig - mindestens jährlich - gewartet werden müssen. Dieser Teil der Orgelpflege gehört i. d. R. in den Aufgabenbereich der Orgelspielenden und wird sowohl in der haupt- als auch nebenamtlichen Kirchenmusikausbildung gelehrt: die Stimmung der sog. Zungenregister (das sind jene Register mit charakteristisch schnarrendem Klang) und das Ölen des Gebläsemotors (nur bei älteren Geräten).

Darüber hinaus muss die Orgel dauerhaft vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Dazu gehören v. a. mechanische Einwirkungen durch unbefugte Personen oder Baumaßnahmen und zunehmend Schimmelpilz- und Schädlingsbefall. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind grundsätzlich Aufgabe der Kirchengemeinde und in den o. g. Rundverfügungen ausführlich erläutert.

Für jede Orgel muss ein Wartungsvertrag mit einer fachkundigen und zuverlässigen Orgelbaufirma abgeschlossen werden. Besonderes Augenmerk gilt den Denkmalorgeln: deren Wartungsverträge müssen (wie auch alle darüber hinaus gehenden Arbeiten an der Orgel) vom Landeskirchenamt kirchenaufsichtlich genehmigt werden.

Die nachfolgend genannten Aufgaben sollten Sie nach Möglichkeit Ihrer Organistin oder Ihrem Organisten übertragen. Fragen Sie Ihre Kirchenmusikdirektorin oder Ihren Kirchenmusikdirektor, ob es in Ihrem Sprengel (ggf. im Rahmen der Kirchenmusik D- oder C-Ausbildung) dazu Schulungsangebote gibt.

- Wartungs- und Störungsbuch für die Orgel führen (Orgelspielende und Orgelbaufirmen tragen Störungen bzw. Reparaturen jeweils mit Namen, Datum, Temperatur und relativer Raumluftfeuchte ein)
- Zungenregister mindestens 2 x im Jahr stimmen

- kleinere Störungen selbst beseitigen und dokumentieren (evtl. nach Rücksprache und fernmündlicher Anleitung durch den Orgelbaubetrieb)
- größere Schäden umgehend an den Kirchenvorstand melden
- Manualklavaturen sachgerecht reinigen, Spieltisch sauber halten
- Pedalklavatur abrücken und Boden darunter reinigen, ebenso die Laufböden in der Orgel sauber halten
- den Termin zur Orgelwartung und die notwendigen Arbeiten mit dem Orgelbaubetrieb absprechen, ggf. Schwerpunkte setzen
- während der Orgelwartung / -stimmung dem Orgelbaubetrieb assistieren und Tasten halten, anschließend die Abnahme der Arbeiten mit Unterschrift im Wartungsprotokoll bestätigen
- Gehäuse- und Motorschlüssel, Stimmwerkzeug etc. verwahren
- Sichtkontrolle im Orgelinneren bezüglich Schimmelbildung oder Schädlingsbefall
- soweit vom Kirchenvorstand übertragen: Datenlogger (Speichergerät für Lufttemperatur und -feuchte) in der Orgel funktionsbereit halten (Batteriewechsel) und Daten auslesen / weiterleiten (siehe auch Rundverfügung G2/2016)
- allgemeine Aufmerksamkeit und Schutz vor schädlicher Fremdeinwirkung (unbefugte Personen, Baumaßnahmen im Kirchenraum, usw.)

Lassen Sie sich von Ihrer Orgerevisorin bzw. Ihrem Orgelrevisor beraten und informieren Sie diese unbedingt, wenn an Ihrer Orgel gravierende Mängel oder Schimmel- bzw. Schädlingsbefall erkennbar sind!